

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV 1896 Rain

Abteilung Leichtathletik

zur Durchführung eines

Stabhochsprung-Wettkampfes

am 31. Juli 2021

Stand: **27.06.2021**

1. Quellen
2. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage
3. Sanitäre Einrichtungen
4. Wettkampfbregeln
5. Zuschauer
6. Belehrung der Teilnehmer
7. Übersicht Örtlichkeit

1. Quellen

- Richtlinien des BLV für Wettkämpfe: https://blv-sport.de/news-details?tx_ttnews%5Btt_news%5D=3792&cHash=870465e1aee8920f0c75155f61dfd196
- BLSV: Handlungsempfehlungen: <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>
- TSV Rain, Hygienekonzept: <https://www.tsv1896rain.de/index.php/konzept-sportbetrieb>

_Mertingen, 27.06.21_____

Ort, Datum

____Kleinle, Claudia (Abteilungsleiterin)

Unterschrift Vorstand

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen alle Wettkampfteilnehmer, Besucher und Helfer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Sporteinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer, Besucher und Vereinsmitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Wettkampf untersagt**.
- Anwesende werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel ist gesorgt.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – Für Zuschauer gilt die Maskenpflicht während des gesamten Aufenthaltes im Sportgelände.
- Es wird eine Dokumentation über alle anwesenden Personen geführt, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten der Athleten, Betreuer, Aufsichtspersonen, Zuschauer, sowie zur Durchführung notwendiger Personen. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim TSV Rain.
- Der TSV Rain stellt sicher, dass **die angemeldeten Athleten, Betreuer, Erziehungsberechtigte und Zuschauer über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** sind.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten. **Derzeit sind KEINE Selbsttest erforderlich**.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.
- **Teilnehmern und Besuchern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände. **Teilnehmer** dürfen ihre Maske am Wettkampfort und am Aufwärmplatz abnehmen, müssen aber dann einen Abstand von mindestens 2 Metern zu allen weiteren Sportlern/Verantwortlichen einhalten.
- Zuschauer dürfen sich nur in dem für sie markierten Bereich aufhalten. Pro Athleten ist 1 Betreuer zugelassen, der sich auch am Wettkampfort aufhalten darf.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Die Athleten dürfen den Wettkampfort maximal 90 Minuten vor dem jeweiligen Beginn nach dem vorab bekanntgegebenen Zeitplan (Anfangshöhe – siehe Ausschreibung) betreten. Nach **Abchluss des Wettkampfes** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer. So kann sichergestellt werden, dass die maximale Personenzahl auf dem Sportgelände nicht überschritten wird.

2. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten sind nicht vorhanden.

- Sofern möglich wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen einmal täglich gereinigt.

3. Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Die Anmeldung aller Athleten hat zwingend vorab zu erfolgen. Nachmeldungen vor Ort sind nicht zulässig! Es gilt eine Höchstteilnehmerzahl von 25 Athleten.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Jeder Wettkampfteilnehmer bringt sein eigenes Sportgerät mit. Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** durch das Wettkampfgericht wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten durch andere Personen vermieden.
- Die Verantwortlichen der Abteilung Leichtathletik sind berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien vom austragenden Verein werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Verpflegung und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur eigentlichen Wettkampfstätte ist** für Zuschauer untersagt. Hier wird eine räumliche Kennzeichnung vorgenommen.
- Minderjährige Sportler können zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb von ihren Erziehungsberechtigten (MNSchutz) begleitet werden. Der Abstand zu anderen Sportlern, Betreuern und Zuschauern ist einzuhalten.
- **Für das Personal** (z.B. Kampfrichter während ihres Einsatzes) gilt bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Alle Mitarbeiter und Kampfrichter sind angewiesen die Sicherheitsabstände auch untereinander einzuhalten.

4. Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge und schriftliche Belehrung auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht**. Die Maske ist auch im Zuschauerbereich zu tragen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren. Die Zuschauer müssen ebenso zur Dokumentation eine entsprechende Erklärung ausfüllen.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

5. Erklärung der Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer

•

Hiermit bestätige ich, dass ich die Hygiene-Regeln in der Ausschreibung gelesen habe und einhalten werde.

() **Ja**, ich hatte in den letzten 14 Tagen **keine** Covid-19-Symptome und es wurde **keine** Covid-19-Diagnose gestellt. Ich komme **nicht** aus **Risiko-Gebieten** und hatte zu **keiner** Person aus Risiko-Gebieten Kontakt.

Auf dem Sportgelände des TSV Rain bewege ich mich auf eigenes Risiko. Der Veranstalter und örtliche Ausrichter übernimmt keine Haftung im Falle einer Erkrankung mit dem Covid-19-Virus.

Wichtig: Ich informiere umgehend die LG Donau-Ries bzw. den TSV Rain, wenn ich mich mit dem Covid-19-Virus infiziere, damit eine Kontaktverfolgung durchgeführt werden kann.

Name:

Anschrift:

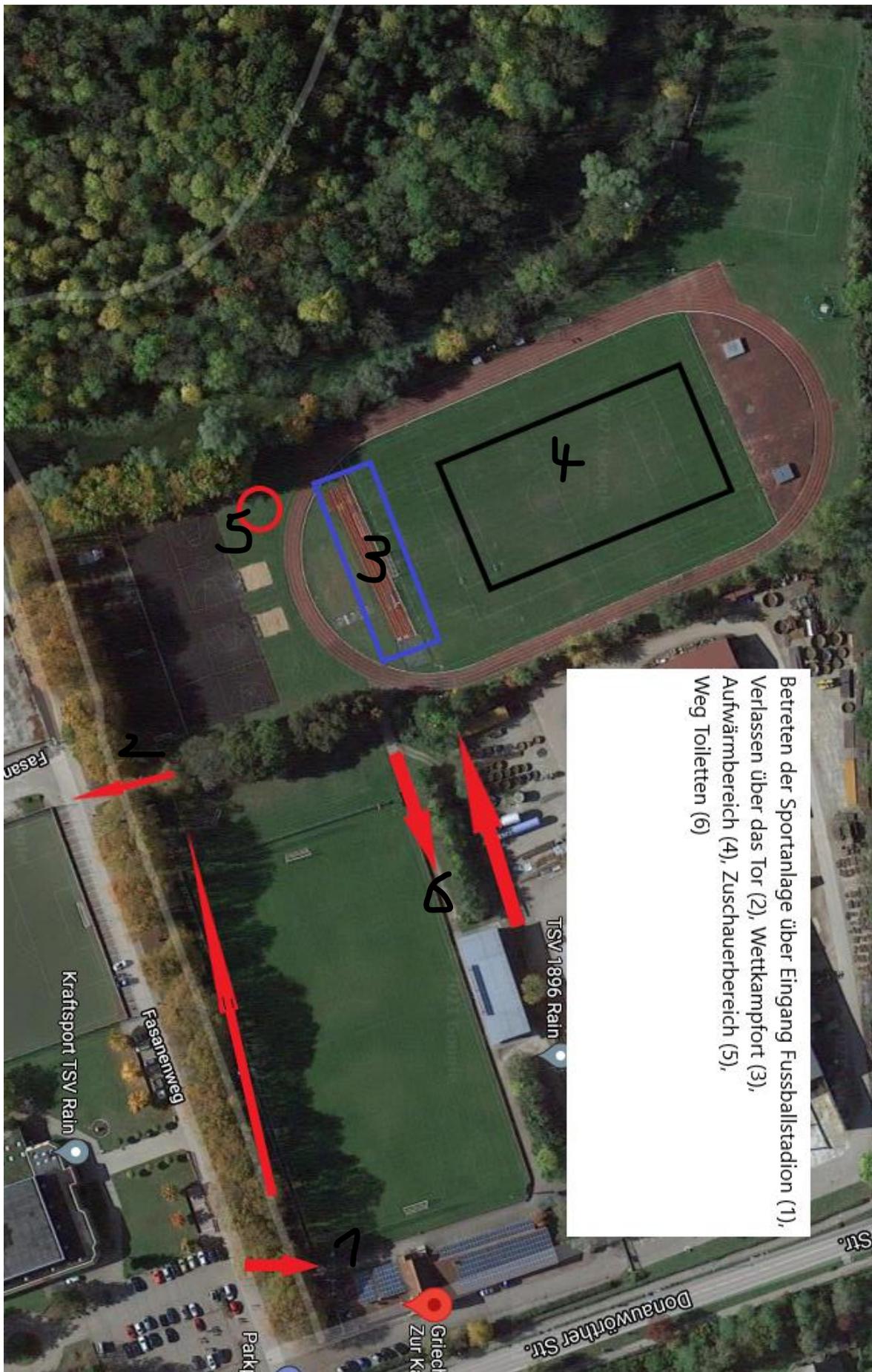
Datenschutzerklärung: Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten 4 Wochen aufbewahrt werden. Der TSV Rain wird diese Unterlagen anschließend vernichten.

Rain, 31.07. 2021

Unterschrift: _____

Tel-Nr.: _____

8. Gelände, Lageplan



Der Lageplan wird am Eingangsbereich und an der Wettkampfstätte ausgehängt.